

4. Die pädagogische/didaktische Eignung wird insbesondere durch folgende Tätigkeiten in Lehre oder Ausbildung nachgewiesen:

5. Neben dem beantragten Lehrauftrag werden folgende weitere nebenberufliche Lehrtätigkeiten an Hochschulen des Landes Niedersachsen wahrgenommen:

Hochschule

Zeitlicher Umfang

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

An der Universität Göttingen bestehen folgende Regelungen:

1. Für Privatdozenten und apl. Professoren/innen der Universität Göttingen:

1. Reisekosten können **nicht** erstattet werden.
2. eine Vergütung erfolgt grundsätzlich nur, wenn der Lehrauftrag mehr als eine SWS umfasst; die erste SWS bleibt dabei unvergütet.

2. Für Honorarprofessoren/innen der Universität Göttingen:

1. Reisekosten können erstattet werden.
2. Eine Vergütung erfolgt grundsätzlich nur, wenn der Lehrauftrag mehr als zwei SWS umfasst; die beiden ersten SWS bleiben dabei unvergütet.